



Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **2 K 3/24**

Görlitz, d. 23.06.2025

Terminsbestimmung

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.10.2025	09:15 Uhr	Sitzungssaal 119, 1. OG	Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Görlitz von Görlitz

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Görlitz Flur 64	181/9	Gebäude- und Freifläche		422	3981
Görlitz Flur 64	181/11	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	Elsternweg 2	2.616	3981

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Flst. 181/9 bebaut mit ruinösem Scheunengebäudeteil, Flurstück 181/11 bebaut mit Zweifamilienhaus, bestehend aus Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss, zudem zu 50 % unterkellert, dazu angebaute Garage. Die Gebäude sind Teil einer Vierseitenhofanlage. Das Wohnhaus ist nur anfänglich saniert. Bei Begutachtung vom Eigentümer zu Wohnzwecken genutzt.

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 253.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen. An-

derenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheit ist sofort zu leisten. Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN:DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 104 251 SHL + **2 K 3/24** + Name des Bieters), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor dem Termin).

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Antragsteller: RA Dr. Th. Wazlawik, Tel. 0351-86275-0, Az: 554 IN 1611/21